

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



00.00.0000

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/1005

Veränderung der Berechnungsgrundlagen zur Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Gemeinde-/Ortschaftsratsmitgliedern

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
<input checked="" type="checkbox"/> S. 29 ff.	<input checked="" type="checkbox"/> 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
<input checked="" type="checkbox"/> PB 11 Innere Verwaltung, PG 1110-100 Hauptamt					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
<input checked="" type="checkbox"/>					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahlung von Kinderbetreuungskosten	13.500€	13.500€	13.500€	13.500€	13.500€
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
<input checked="" type="checkbox"/> davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

Die Stadt Karlsruhe soll künftig, alle entstehenden Kinderbetreuungskosten während gesetzlich verpflichtenden Sitzungen als Stadtrat*in, auf Nachweis bis zu einem Bruttostundenlohn von 20 € erstatten. Die An- und Abreisezeiten werden dabei pauschal mit je 30 Minuten berücksichtigt.

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

bitte Zuschussempfänger eintragen

► Sachverhalt | Begründung

Die Vereinbarkeit von Familie und kommunalen Ehrenamt ist eine wesentliche Voraussetzung für eine vielfältige und repräsentative Zusammensetzung des Gemeinderats. Stadträt*innen und Ortschaftsrät*innen müssen jedoch während der Sitzungen und sonstigen verpflichtenden Gremienterminen vielfach eine externe Betreuung ihrer Kinder ohne angemessene Erstattung aus anderweitigem Einkommen bestreiten.

Nach der Karlsruher Entschädigungssatzung werden hierfür aktuell auf Antrag, mit Nachweis, pauschal 150 Euro monatlich ausgezahlt. Diese Pauschalen decken die tatsächlichen Kosten für qualifizierte Kinderbetreuung jedoch oft nicht ab. In der Folge tragen insbesondere Mandatsträger*innen mit Care-Aufgaben einen erheblichen Eigenanteil, wodurch ihre gleichberechtigte Teilhabe erschwert wird.

Die Stadt Karlsruhe soll künftig, alle entstehenden Kinderbetreuungskosten während gesetzlich verpflichtenden Sitzungen als Stadträt*in, auf Nachweis bis zu einem Bruttostundenlohn von 20 € erstatten. Die An- und Abreisezeiten werden dabei pauschal mit je 30 Minuten berücksichtigt.

Eine Anpassung der Karlsruher Satzung im Sinne einer annähernd vollständigen Kostenerstattung stärkt die Chancengleichheit im Gemeinderat und trägt zur besseren Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf bei. Damit wird das kommunalpolitische Engagement insbesondere für Eltern, die bisher politisch unterrepräsentiert sind, nachhaltig attraktiver.

Es wäre wünschenswert, wenn wir eine tatsächlich vollständige Erstattung auch bei sonstig im Ehrenamt anfallenden Betreuungskosten ermöglichen könnten, hierauf verzichten wir aufgrund der Haushaltslage.

Aktuell nutzen 3 Gemeinderatsmitglieder und 4 Ortschaftsratsmitglieder die Möglichkeit der Betreuungsentschädigung. Die Gesamtkosten belaufen sich damit bei aktuell 11.550 Euro pro Jahr, wir fordern eine Erhöhung auf 25.000 Euro.

Unterzeichnet von:

Adina Geißinger

Fabian Gaukel

Kien Nguyen